

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 13 (1898)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.



Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich.

XIII. Jahrgang.

Nr. 7.

I. Juli 1898.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die gewerblichen Fortbildungsschulen und an die Anstalten, welche die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Mädchen bezwecken. 2. Kleinere Mitteilungen. 3. Inserate.

Beilagen: 1. Lehrerverzeichnis vom 1. Juni 1898. 2. Gesetze und Verordnungen, Neue Folge, pag. 381—396.

An die Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen und der Anstalten, welche die hauswirtschaftliche und berufliche Ausbildung der Mädchen bezwecken.

I. Von den bereits vom Bunde subventionirten Anstalten haben spätestens **bis 10. Juli 1898** der Erziehungsdirektion zu handen des schweizerischen Industriedepartements einzureichen:

- a. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnungen mit dem bürgerlichen Jahr (31. Dezember) abschliessen:
 1. Das Budget pro 1899 (1. Januar bis 31. Dezember),
 2. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.
- b. Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschliessen:
 1. Die Rechnung pro 1897/98 (1. Mai bis 30. April),
 2. die Belege zu derselben,
 3. einen Inventarnachtrag über die eventuell im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände,

4. das Budget pro 1898/99 (1. Mai bis 30. April),
5. ein dasselbe begründendes Subventionsgesuch.

Die Vorstände sind ersucht, in ihren Eingaben folgendes zu beobachten:

1. Von denjenigen Schulen, welche ihre Gesuche nicht innert der oben genannten Frist einreichen, wird Verzicht auf weitere Subvention angenommen.
2. Im Begleitschreiben sind Änderungen in der Organisation der Schule und andere wichtige Notizen über die Anstalt mitzuteilen, ferner grössere Abweichungen der Rechnung gegenüber dem seinerzeit eingereichten Budget oder des gegenwärtigen Budgets gegenüber der letzten Rechnung anzuführen und zu begründen.
3. Die Rechnungen und Budgets **sind je im Doppel** der Erziehungsdirektion einzureichen, **ein drittes** Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.
4. Über die Form der Rechnungen siehe das der Formarsendung beigelegte Schema. Die Budgets sind in ähnlicher Weise abzufassen.
5. Ins Budget sind auch die erwarteten Beiträge des Kantons und des Bundes aufzunehmen. Die Bundessubvention kann im Maximum bis auf die Hälfte der übrigen Beiträge (von Kanton, Gemeinden, Korporationen, Privaten) ansteigen. Wo Gemeinden oder Vereine für das jeweilige Defizit aufkommen, ist der Betrag desselben als Leistung der Betreffenden aufzunehmen.
6. Im Inventar-Nachtrag, der ebenfalls im Doppel einzurichten ist, sind diejenigen Anschaffungen zu verzeichnen, welche im Rechnungsjahr aus Bundesmitteln gemacht wurden (falls also nicht die ganze Subvention für Lehrerbesoldungen vorgesehen war und auch dafür verwendet wurde).

II. Diejenigen Schulen, welche sich zum ersten Mal um eine Bundessubvention bewerben wollen, haben die Betriebsrechnung des vergangenen und ein Budget über das

folgende Jahr einzureichen und im übrigen ihre Eingaben gemäss Art. 2 und 3 des Reglements vom 27. Januar 1885, dessen Bestimmungen auch auf die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts ausgedehnt wurden, abzufassen. Das Reglement kann durch die Erziehungskanzlei bezogen werden (siehe auch Amtl. Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10).

Zürich, 31. März 1898.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Dielsdorf	Regensdorf	Rud. Grob	1825	1843—1890	15. Mai 1897

Rücktritt aus dem Schuldienst auf Schluss des Schuljahres 1897/98:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Dielsdorf	Stadel	David Bucher	Nöschikon	1857—1898

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1898, bzw. 1. November 1897:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Zürich	Albisrieden	Binder, Gottlieb, von Windlach	—	17. April 1898
„	Höngg	Boller, Edwin, von Nänikon	Verweser daselbst	24. April 1898
„	Unterengstringen	Schäppi, Emilie, von Oberrieden	Verweserin daselbst	20. Febr. 1898
Affoltern	Maschwanden	Walder, Rudolf, von Bossikon	Verweser in Ringweil	17. April 1898
Winterthur	Elgg	Honegger, Hans, von Zürich	Lehrer in Gossau	26. Sept. 1897
Andelfingen	Dachsen	Kägi, Oskar, von Bauma	Verweser daselbst	14. April 1898
Bülach	Kloten	Guggenbühl, Rob., v. Küsnacht	Verw. in Hof-Mütschbach	20. März 1898
„	Unterwagenburg	Bodmer, Albert von Gutensweil	Verweser daselbst	13. Febr. 1898
Dielsdorf	Niederglatt	Ruckstuhl, Fr., v. Oberwinterthur	„ „	27. Febr. 1898
„	Rümlang	Schlumpf, Gottfr., v. Mönchaltorf	Lehrer in Beringen (Schaffh.)	27. März 1898
„	„	Stahel, Rudolf, von Illnau	Verweser in Hübli-Wald	1. Mai 1898

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Albert Stutz	Krankheit	27. Mai	Anna Stucki von Gundetsweil
"	" I	Emil August Volkart	"	20. Juni	Berta Stucki von Veltheim
"	" II	Robert Frey	"	6. Juni	Luise Bollinger-Peyer v. Zürich
"	" III	Frieda Geldmacher	"	8.—15. Juni	Berta Stucki von Veltheim
"	" III	Edwin Wolfer	Militärdienst	20. Juni bis 11. Juli	Marie Brandenberger v. Hegnau
"	" III	J. Schlatter	Krankheit	30. Juni	Laura Leemann von Zürich
"	" V	Fritz Zwingli	"	24. Juni	Jakob Schäppi v. Oberrieden
Affoltern	Obfelden	Eugen Zehnder	Rekrutendienst	27. Juni bis 13. Aug.	Emil Wettstein von Russikon
"	Ottenbach	Kaspar Müller	"	27. Juni bis 13. Aug.	Marta Schiller von Zürich
Horgen	Hütten	Huldreich Ochsner	"	27. Juni bis 13. Aug.	Theodor Oberholzer v. Wald
Hinwil	Gossau	Emil Eberhard	"	27. Juni bis 13. Aug.	Fr. Gossweiler v. Dübendorf
"	Wald	Oskar Albrecht	"	27. Juni bis 13. Aug.	Luise Tenner v. Dübendorf
"	Ried	Albert Sulzer	"	27. Juni bis 13. Aug.	August Hecker v. Niederuster
"	Hügli	E. Ungricht	"	27. Juni bis 13. Aug.	Elise Zürcher v. Thalweil
"	Güntisberg	R. Rüegg	"	27. Juni bis 13. Aug.	Marie Steiner v. Zürich
"	Ettenhausen-Wetzikon	Adolf Kuhn	"	27. Juni bis 13. Aug.	Walter Widmer v. Wädensweil
Winterthur	Rykon-Zell	Ernst Morf	"	27. Juni bis 13. Aug.	Jda Keller von Winterthur
Andelfingen	Guntalingen	Jakob Peter	"	23. Juni bis 13. Aug.	Frieda Schäppi v. Bertschikon
"	Theilingen	Hans Gossauer	"	27. Juni bis 13. Aug.	Gertrud Windler v. Winterthur
Bülach	Glattfelden	Jakob Angst, älter	"	27. Juni bis 13. Aug.	Emil Bäbler von Matt
Dielsdorf	Niedersteinmaur	A. Moor	"	27. Juni bis 13. Aug.	David Bucher v. Nöschikon
Hinwil	Grüt-Gossau	Gottl. Sidler	Krankheit	21. Juni	Anna Blum von Winterthur
Andelfingen	G.-Andelfingen	Alb. Angst	Militärdienst	20. Juni bis 13. Aug.	Paul Leemann v. Ütikon a./S.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich III	Emil Wiesendanger	11. Juni	Anna Blum v. Winterthur
"	" III	Fr. Weber	30. Mai	Luise Bollinger-Peyer von Zürich

B. An Sekundarschulen.

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1898:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Affoltern	Hedingen	Schneider, A., von Hittnau	Verweser daselbst	15. Mai 1898
Winterthur	Wülflingen	Müller, Hch., von Rudolfingen	" "	17. April 1898
Bülach	Eglisau	Pfister, Otto, von Uster	" "	1. Mai 1898

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	J. Roos	Krankheit	27. Mai bis 4. Juni	Joh. Herzog von Zürich
"	" III	Karl Schmid	"	31. Mai	Hch. Von bergen von Meiringen

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Richard Hauenstein	Krankheit	13. Juni	Alb. Graf v. Rebstein
"	V	Jak. Spühler	"	3.—18. Juni	Jak. Kramer v. Berg
"	Weiningen	Reinhard Walther	"	29. Juni	Ernst Wetter von Töss
Uster	Maur	Arnold Furrer	"	26. Juni bis 13. Aug.	H. Vonbergen v. Meiringen

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Winterthur	Turbenthal	J. Hch. Walter	4. Juni	Albert Graf von Rebstein

2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von Dr. Oskar Huber, Redaktor, in Winterthur, als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Wahl von Lehrer Handschin in Kempten als Mitglied der Bezirksschulpflege Hinweil an Stelle des verstorbenen Lehrer Eschmann in Wald.

Die neu gegründete Kleinkinderschule in Örlikon erhält die erziehungsrätsliche Genehmigung.

Die Einführung des Italienischen als fakultatives Unterrichtsfach an der Sekundarschule Otelfingen auf Beginn des Schuljahres 1898/99 wird genehmigt.

Ausseramtliche Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Schule	Name	Ausseramtliche Betätigung
Meilen	Stäfa	Angst, Karl	Agentur der schles. Feuerversich.-Gesellsch.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Habilitation. Dr. Anton Bühler von Davos für Anatomie an der medizinischen Fakultät.

Physikalisches Institut. Ernennung von Dr. Ulrich Seiler von Dynhard als Assistent.

Kantonsschule. Urlaub für Prof. Dr. Fiedler vom 31. August bis 17. September 1898 und für Prof. Dr. Tappolet vom 27. September bis 8. Oktober 1898, für beide wegen Einberufung in den Militärdienst.

Tierärzneischule. Auf eine neue Amts dauer von sechs Jahren werden wiedergewählt: Prof. Hirzel, Lehrer für chirurgische Klinik und Leiter des Tierspitals, und Prof. Dr. Martin, Lehrer für Anatomie, Histologie und Physiologie.

Seminar. Wahl von Dr. Gerlach als Lehrer für Mathematik und geometrisches Zeichnen und von Prof. Dr.

August Äppli als Lehrer für Geographie, beide auf eine Amts dauer von sechs Jahren, ersterer mit Amtsantritt auf 1. Mai 1898, letzterer mit Amtsantritt auf Beginn des Winter semesters 1897/98.

Technikum. Erneuerungswahl von Prof. Studer, Lehrer für Bauwissenschaften, auf eine neue Amts dauer von sechs Jahren, vom 15. Oktober 1898 an gerechnet.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die antiquarische Gesellschaft Zürich erhält an die Kosten der Erwerbung des altrömischen Kastells in Irgenhauen einen Staatsbeitrag von Fr. 1000.

Die naturwissenschaftliche Gesellschaft der Stadt Winterthur erhält für das Jahr 1898 einen Staatsbeitrag von Fr. 250.

Fünf zürcherische Kunsts chüler erhalten für das Sommersemester 1898 kantonale Stipendien von total Fr. 850 (1 à Fr. 100, 3 à Fr. 150, 1 à Fr. 300); ein Musikschüler am Konversatorium in Dresden erhält einen Beitrag von Fr. 250 und ein Teilnehmer am Instruktionskurs für gewerbliche Zeichenlehrer am Technikum in Winterthur einen solchen von Fr. 250; letzterer erhält die nämliche Subvention vom Bunde.

15 zürcherische Kunsts chüler erhalten Unterstützungen aus Bundesmitteln im Gesamtbetrage von Fr. 3550 (1 à Fr. 500, 2 à Fr. 300, 6 à Fr. 250, 1 à Fr. 200 und 5 à Fr. 150).

14 Töchterfortbildungsschulen des Kts. Zürich werden vom Bunde pro 1897/98, bzw. 1898 mit Fr. 8458 subventionirt.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen:

a) Primarschulen.

Altstetten: Vom 1.—5. Dienstjahr Fr. 400, vom 6.—10. Fr. 500, vom 11.—15. Fr. 600, vom 16.—20. Fr. 700, vom 21. und folgende Dienstjahre Fr. 800 vom 1. Mai 1898 an.

Zimikon-Volketsweil: Fr. 200 vom 1. Mai 1898 an.

Hinweis: Erhöhung von Fr. 400, bew. von Fr. 300 auf Fr. 500.

Pfäffikon: Erhöhung an drei Lehrer von je Fr. 400 auf Fr. 600 vom 1. Januar 1898 an.

Stadel: Erhöhung von Fr. 100 auf Fr. 200.

b) Sekundarschulen.

Eglisau: Fr. 400.

Inserate.

Ausschreibung.

Gemäss § 295 des Unterrichtsgesetzes stellt der Erziehungsrat den zürcherischen Volksschullehrern für das Schuljahr 1898/99 folgende Preisaufgabe:

„Das Zeichnen auf der Sekundarschulstufe mit Angabe des Lehrganges und der methodischen Behandlung.“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift einzureichen, welche bloss mit einem Denkspruch versehen sein und weder Namen noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, welche mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten. Die Lösungen sollen bis spätestens Ende April 1899 der Erziehungsdirektion eingereicht werden.

Zürich, den 25. Mai 1898.

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Zur Beachtung

für die Schulpflegen und Schulhausbaukommissionen.

Diejenigen Gemeinden, welche im Laufe des Jahres 1897 Reparaturen und Umbauten an ihren Schulhäusern vorgenommen oder Neubauten erstellt und die Baurechnungen abgeschlossen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss § 23 der Verordnung betreffend Staatsbeiträge für das Volksschulwesen vom 25. Februar 1892 Gesuche um Staatsbeiträge an Schulhausbauten jeweilen bis spätestens Ende Juli an die Erziehungsdirektion einzureichen sind und dass denselben eine Beschreibung des Baues mit Anführung aller in dem Schulhause enthaltenen Räume nebst genauen Angaben über allfällig für andere Zwecke bestimmte Lokalitäten beizufügen ist. Da Gärten und Anlagen nicht subventionsberechtigt sind, so soll aus den Rechnungen, bzw. Baubeschreibungen leicht ersichtlich sein, welche Quote der Totalbausumme für diese Zwecke verausgabt worden ist.

Dem Gesuche sind die von der Gemeindeversammlung ratifizierte Baurechnung und die Belege beizufügen.

Zürich, den 24. Mai 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Botanischer Garten Zürich.

Gemäss dem im November 1893 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten; der beabsichtigte Besuch ist aber jeweilen tags zuvor dem Obergärtner oder der Direktion des Gartens anzuseigen. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besuchen gedenken.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Anzeige an die Primarlehrer und Schulverwaltungen.

Das Lesebuch von Wegmann für das zweite Schuljahr ist nun wieder vorrätig und kann in albo à 20, gebunden à 40 Rappen beim Unterzeichneten bezogen werden.

Zürich, 27. Juni 1898.

Kantonaler Lehrmittelverlag.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden der Universität für das Sommersemester 1898 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Legitimationskarten folgender Studirender:

Herr stud. jur. Fritz Hafermalz von Köln a./Rh.,
" " med. Johann Conrad von Münster,
" " Friedrich Cosulich von Fiume, Ungarn,
" " Max Hofmann, von Leipzig,
" " Arthur Kronemann von Frankfurt a./M.,
" " Aron Peskin von Romny, Russland,
" " Otto Mittermaier von Flossing, Bayern,
Fräul. " " Sophie Davidowitsch von Moskau,
" " Lydia Jakubowa von Wolageda, Russland,
" " Johanna Nathanson von Königsberg,
Herr " phil. Michael Czaplinsky von Wodziana, Russland,
" " Hans Ehrenberg von Halle a./S.,
" " Leopold Herz von Neutisschein, Mähren,
" " Richard Knecht von Baden-Baden,
" " Gustav König von Magdeburg, Preussen,
" " Ostem Melikian von Schuscha, Russland,
" " Eduard Mellinghoff von Mülheim a. d. Ruhr,
Fräul. " " Lydia Balaschoff von Kieff, Russland,
Herr " " Noachim Friedemann von Odessa, Russland,
" " med. Otto Kellenberg von Roggweil, Thurgau und
" Viktor Enk von Altstätten, St. Gallen,

welche dem Vernehmen nach entweder von hier abgereist sind, ohne sich gemäss § 40 der Statuten für die Studirenden abgemeldet zu haben, oder trotz erfolgter Zitation vor den Unterzeichneten die Kollegiengelder nicht bezahlten, werden hiemit für ungültig erklärt.

Zürich, 2. Juni 1898.

Der Rektor: Prof. Dr. Arnold Lang.